

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1614

Gemeinden: Teilrevision des Gemeindegesetzes;

Änderung der Kantonsverfassung:

- 1. Ermächtigung der Einwohnergemeinden, das Ausländerstimmrecht für Niedergelassene fakultativ einzuführen,**
 - 2. Aufhebung der obligatorischen Urnenwahl für Gemeindevizepräsident resp. Gemeindevizepräsidentin,**
 - 3. Ermächtigung der Kirchgemeinden, das Stimm- und Wahlrechtsalter fakultativ auf 16 Jahre zu senken, Abstimmungsbotschaft zur Volksabstimmung vom 25. September 2005**
-

1. Erwägungen

Das Amt für Gemeinden unterbreitet die Abstimmungsbotschaft zur Volksabstimmung vom 25. September 2005 über die Änderungen der Kantonsverfassung; 1. Ermächtigung der Einwohnergemeinden, das Ausländerstimmrecht für Niedergelassene fakultativ einzuführen 2. Aufhebung der obligatorischen Urnenwahl für Gemeindevizepräsident resp. Gemeindevizepräsidentin, 3. Ermächtigung der Kirchgemeinden, das Stimm- und Wahlrechtsalter fakultativ auf 16 Jahre zu senken, zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Abstimmungsbotschaft wird beraten und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Beilagen

Abstimmungsbotschaft

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (2, GRO, SCN)

Staatskanzlei (Stu)

Parlamentsdienste